

Federführender Bereich Ratsbüro			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Beschlusskontrolle im Rat und in den Ausschüssen des Rates der Stadt Wesseling						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		05.05.2010				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 124/2010

Sachbearbeiter/in: Herr Düffel/
Herr Meerwein
Datum: 05.05.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Beschlusskontrolle im Rat und in den Ausschüssen des Rates der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Für die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse wird eine Beschlusskontrolle eingeführt.

In die jeweilige Tagesordnung wird im öffentlichen Teil der Sitzung als Unterpunkt des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Anfragen“ der Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ eingefügt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Nach § 62 Abs. 2 Satz 2 GO NRW führt der Bürgermeister die Beschlüsse und Entscheidungen unter der Kontrolle des Rates und in Verantwortung ihm gegenüber durch.

Seit Beginn der derzeitigen Ratsperiode laufen Überlegungen zur Einführung einer Beschlusskontrolle im Rat und in den Ausschüssen.

2. Lösung

Die Verwaltung setzt seit vielen Jahren für den Kommunalen Sitzungsdienst die Software SD.Net der Firma Sternberg, die über die KDVZ Rhein-Erft-Rur angeboten wird, ein. Dieses System ermöglicht eine umfangreiche Internetpräsentation sowohl für die Bürger als auch für die Rats- und Ausschussmitglieder. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen dieses Systems eine Beschlusskontrolle durchzuführen.

Nach einer Testphase waren Software-Updates sowie Systemarbeiten erforderlich. Zusätzlich erfolgte am 4.5.2010 eine Präsentation und Erfahrungsaustausch seitens der KDVZ im Rathaus. In einem nächsten Schritt sind umfangreiche Administrationsarbeiten sowie eine Schulung der mit der Beschlusskontrolle beauftragten Beschäftigten erforderlich.

Es ist vorgesehen, ab Beginn der Sommerferien den Punkt „Beschlusskontrolle“ als Standardtagesordnungspunkt in die Tagesordnung der jeweiligen Gremien aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlusskontrolle im öffentlichen Teil der Sitzung durchzuführen, da die Mehrzahl der Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst wird. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse werden in der Übersicht anonymisiert und allgemein wiedergegeben. Im öffentlichen Teil der Sitzung wird als Unterpunkt des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Anfragen“ der Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ eingefügt.

Der Einladung zur Sitzung wird eine schriftliche Übersicht sowohl aller Beschlüsse der vorherigen Sitzung des Gremiums als auch eine Übersicht aller noch unerledigten Beschlüsse mit aktuellem Sachstandsbericht beifügt. Auf die Beifügung der Beschlusslisten als Anlage zur Niederschrift sollte aus Kostengründen verzichtet werden, da diese ohnehin jederzeit über den Kommunalen Sitzungsdienst im Internet abrufbar sind.

3. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aktualisierung der Software fallen keine zusätzlichen Kosten an. Zusätzlicher Aufwand wird in den betroffenen Bereichen durch die Einrichtung und Nachverfolgung der Beschlusskontrolle anfallen.